

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 479/2014/HO/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 08.05.2014
Bearbeiter: Maren Bornholdt	AZ: 7/112.215

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	11.06.2014	öffentlich

Geschwindigkeitsbegrenzung Hetlinger Straße

Sachverhalt:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.02.2014 wurde über eine Geschwindigkeitsbegrenzung in der Hetlinger Straße Richtung Kreisel diskutiert. Da es zu keinem Beschluss gekommen ist, wurde die Angelegenheit auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt. Zwischenzeitlich kam ein erneuter Vorschlag eines Holmer Bürgers, der eine Verkehrsinsel zum Inhalt hatte. Durch diese wären die Verkehrsteilnehmer dazu gezwungen ihre Geschwindigkeit zu mindern und ruhiger in den Ort einzufahren. Diese Variante besteht schon am Ortsausgang Hetlingen in Richtung Haseldorf, welche sehr gut eingeschlagen hat.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der L261 handelt es sich um eine Landesstraße, dies bedeutet, dass nicht die örtliche Ordnungsbehörde für diese Straße zuständig ist, sondern der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr. Dort müsste ein entsprechender Antrag gestellt werden. Zusätzlich zu der Verkehrsinsel muss von einem richtungsweisenden Pfeil Gebrauch gemacht werden. Dieses Verkehrszeichen VZ 222-20 ist dort anzuordnen, wo nicht zweifelsfrei erkennbar ist, an welcher Seite vorbeizufahren ist.

Finanzierung:

Fördermittel durch Dritte:---

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt, dass das Amt Moorrege einen Antrag auf Errichtung einer Verkehrsinsel, sowie dem Verkehrszeichen VZ 222-20 beim Landesbetrieb

Straßenbau und Verkehr stellt.

Rißler

Anlagen:---

Gemeinde Holm

Vermerk

Vorlage Nr.: 458/2014/HO/V

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 04.02.2014
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: 7/112.215

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	06.03.2014	nicht öffentlich

Überprüfung der Beschilderung der Rad- und Fußwege in der Gemeinde Holm

Sachverhalt:

Im September 2013 hat Herr Hartmut Kieselbach einen Vorschlag zur Veränderung der Beschilderung zugunsten der Radfahrer gemacht. Er bat darum, dass einige Knotenpunkte überdacht und eventuell verbessert werden könnten.

Für die Beschilderung ist der Kreis Pinneberg zuständig. Änderungen oder Neuaufstellungen müssen dort beantragt werden.

Im Oktober fand ein Außentermin zusammen mit dem Kreis Pinneberg, der Polizei und dem Amt Moorrege statt. Hierbei wurden alle Vorschläge des Herrn Kieselbach angesprochen und vor Ort angeguckt. Die zuständige Sachbearbeiterin Frau Schwarz hat größtenteils entschieden, dass die vorgeschlagenen Änderungen nicht umgesetzt werden können. Hierüber wurde ein Aktenvermerk geschrieben und auch Herr Kieselbach ist hierüber schriftlich informiert worden.

Daraufhin hat er ein Antwortschreiben verfasst und bittet nun erneut um Prüfung bzw. Auseinandersetzung mit der Thematik.

Ein Antrag beim Kreis Pinneberg würde aber vermutlich abgelehnt werden und ob die Sachbearbeiterin für einen erneuten Außentermin zur Verfügung steht, ist fraglich.

Der Bauausschuss wird um Beratung über die Thematik gebeten.

Im Auftrag

Thomsen

Anlagen:

Schreiben von Herrn Kieselbach

Vermerk Ortstermin

Hartmut Kieselbach
Bredhornweg 6
25488 Holm

Holm, den 14.09.2013

mit Hinweis?
Auf Radwege?

An den
Bürgermeister der Gemeinde Holm
Herrn Walter Reißler
Schulstraße
25488 Holm

OT

30.10.13

Treffpunkt 9.30 Uhr
in Holm

Rad/Fußwege in unserer Gemeinde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich habe mir die öffentlichen Rad/Fußwege in der Gemeinde angeschaut und bin zu folgendem Ergebnis gekommen:

die Rad/Fußwege sind für alle Verkehrsteilnehmer in der jetzigen Ausführung richtig angeordnet und praktisch auch in dieser Form nutzbar. Trotzdem gibt es einige Knotenpunkte in diesem System, die eventuell überdacht bzw. auch geändert oder verbessert werden könnten.

A. Radweg entlang der B 431 von Süden nach Norden

Auf die B 431 münden aus Richtung Süden von rechts der **Flasröthweg**.

Hier fehlt auf der gegenüberliegenden Seite der Hinweis auf den Rad/Fußweg. Weiter Richtung Norden mündet die Straße **Achter de Möhl** ein.

Hier fehlt das Schild *Vorfahrt achten* mit dem Zusatzschild *Fahrrad in beiden Richtungen*. Außerdem das Schild *Rad/Fußweg* in Richtung Norden und auch Süden, der bis zur Bedarfsampel ausgeschildert ist.

Die Einmündung im Sande hat keinen Hinweis auf den Rad/Fußweg, der noch bis zur Twiete führt. Hier wäre ein Zusatzschild *Fahrrad in beiden Richtungen* hilfreich.

Aus der **Twiete** auf die B 431 gibt es keinen Hinweis, dass der Radweg nur nach links führt. Nach rechts an der Bushaltestelle vorbei bis zur Schulstraße, gibt es nur den Fußweg. Eine Nutzung durch Radfahrer sollte geprüft werden, da man sonst, um in Richtung Norden zu fahren, hier die B 431 queren müsste. Aus meiner Sicht gefährlich.

Von der **Schulstraße** Richtung Lehmweg führt der Radweg über den Fußgängerüberweg und dann auf dem Radweg weiter Richtung Norden.

Hier sollte man überlegen, ob nicht Radfahrer aus der Schulstraße, oder auf dem Zwischenstück Richtung Norden, auf der gleichen Seite bleiben könnten, damit die Weiterfahrt im Lehmweg oder in die Bredhornstraße auf der gleichen Seite erfolgen kann. Jede Querung bedeutet für ältere Mitbürger und auch Kinder eine

zusätzliche Gefahr. 1. Querung am Kreisels und dann die 2. Querung an der Ampel wieder zurück.

Vom **Lehmweg** Richtung Norden auf der rechten Seite endet der Radweg an der Ampel.

Hier gäbe es die Möglichkeit, diesen bis zur **Bredhornstraße** zu verlängern.

Eine weitere Option wäre eine Verlängerung bis zur Einmündung **Bredhornweg**, damit Radfahrer aus dem **Lehmweg** Richtung Norden bis zum **Bredhornweg** auf der gleichen Seite bleiben können. Eine Querung auf dieser Höhe ist nicht sicher, da der ausfließende Verkehr sehr schnell ist.

Außerdem wäre eine Fahrt Richtung Süden auf der linken Seite bis zur Ampel ohne Querung möglich.

Zusammengefasst, wäre ein Rad/Fußweg auf beiden Seiten der B 431, von der Bedarfsampel bis zum **Bredhornweg**, die sicherste Variante für alle Radfahrer und auch Fußgänger, die nützlich der B 431 zu Fuß oder per Rad unterwegs sind.

Als Entscheidungshilfe möchte ich anführen, dass die Schule, Gemeindebüro, Feuerwehr, beide Kindergärten, Sporthalle, Einkauf, Dörpshus, Sportplätze und noch vieles mehr auf dieser Seite liegen.

Außerdem gäbe es auch eine Entlastung des Radweges B 431.

Hinzu kommt, gerade auf dem Rad/Fußweg entlang der B 431, die sportliche Nutzung mit sehr oft hoher Geschwindigkeit, die schwer einzuschätzen ist.

B. Radweg von West nach Ost

In den Radweg entlang der **Hötlinger Straße** münden der **Holmer Bergweg**, der **Hauenweg** und **Alte Schmiede** von rechts ein.

An allen *Vorfahrt achten* Schildern fehlt der Hinweis auf *Radfahrer in beiden Richtungen*.

Von links münden die **Eschtwieta**, **Im Ort** und **Am Ohlenhof** ein.

Bei der letzten Einmündung fehlt der gegenüberliegende Hinweis auf den Rad/Fußweg.

In den Radweg/Fußweg am **Lehmweg** entlang münden von rechts fünf Stichstraßen ein, bei denen auf den *Vorfahrt achten* Schildern der Hinweis auf *Radfahrer in beiden Richtungen* fehlt.

Ich bitte darum, diese Thematik in der Gemeindevertretung, bzw. den zuständigen Ausschüssen zu beraten.

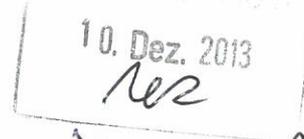
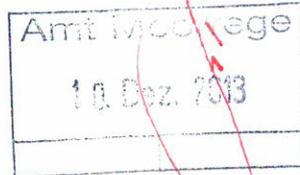
Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Kieselbach
Bredhornweg 6
25488 Holm

Holm, den 03.12..2013

An den
Bürgermeister der Gemeinde Holm
Herrn Walter Reißler
Schulstraße
25488 Holm



Mächster Bau B.

10-11

Rad- und Fußwege in unserer Gemeinde

Ihre Antwort vom 27.11.2013
7/112.215

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich hatte mir sehr viel detaillierte Arbeit bei meinen Überprüfungen der Rad-und Fußwegesituation in der Gemeinde gemacht und muss feststellen, dass ich, aus meiner Sicht, im Ergebnis eine unbefriedigende Antwort erhalten habe, die mit allgemeinen Aussagen wie „alles ist übersichtlich“ oder „dort sind keine Probleme bekannt“, insgesamt die geschilderten Ist-Zustände in Frage stellen.

Man kann eine Straßenverkehrsordnung nicht nach einem Bauchgefühl oder nach dem Aussehen des Pflasters auslegen.

Entweder gibt es für Gefahrenstellen im Straßenverkehr entsprechende Beschilderungen oder vorgeschriebene Hinweisschilder, die auf eine eventuelle Gefahr hinweisen.

Mir ist nicht bekannt gewesen, das die Straße **Achter de Möhl** als reine Grundstückszufahrt gesehen wird und die Aussage, dass diese **nur** von Anliegern genutzt wird, kann ich gar nicht teilen. Ein hoher Verkehrsfluss von und nach Edeka geht über diese Straße. Warum sollte eine Grundstückszufahrt einen Straßennamen der Gemeinde tragen?

Ich möchte Sie bitten, die Thematik noch einmal aufzugreifen.

In Holm gibt es sehr viele Fahrradfahrer und davon sind es viele Jugendliche und Kinder, die zu den schwächsten im Straßenverkehr zählen. Aber auch immer mehr ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sind auf Gehilfen angewiesen und brauchen ebenfalls ihren Platz zur Flexibilität im Alter.

Deshalb meine Bitte, nach einer entsprechenden Verkehrsregelung, für einen flexiblen und sicheren Bewegungsfluss auf unseren Fuß- und Radwegen.

Bin gerne bereit vor Ort an den von mir geschilderten Punkten meine Vorstellungen zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Vermerk

Rad/Fußwege in der Gemeinde Holm, Ortstermin vom 30.10.2013

- Am **Flasröthweg** ist die Aufstellung eines VZ 240 nicht erforderlich. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist ersichtlich, dass dort ein Fuß- und Radweg weiterführt. Es ist unwahrscheinlich, dass ortsunkundige Radfahrer auf der vielbefahrenen Bundesstraße weiterfahren.
- An der Straße **Achter de Möhl** ist die Aufstellung des VZ 205 mit dem ZZ 1000-32 nicht zwingend erforderlich, da es sich hierbei um eine Grundstückszufahrt handelt. Die Straße wird nur von den Anliegern befahren und die vorhandene Furt signalisiert, dass dort Radfahrer und Fußgänger passieren können. Das VZ 240 in Richtung Norden und auch Süden ist nicht notwendig, da der Radweg bis zur Bedarfsampel ausgeschildert ist, man dort dann die Straße queren kann. Es ist erforderlich die Furt in der Straße **Achter de Möhl** zu markieren und die roten Steine durch weiße Steine auszutauschen.
- An der Straße **Twiete** ist die Aufstellung eines Hinweises, dass der Radweg nur nach links führt, nicht notwendig.
- In der Straße **Im Sande**, die bis zur **Twiete** führt, gibt es keine Notwendigkeit auf einen Vorrang von Fußgängern und Radfahrern hinzuweisen. Dort sind keine Probleme bekannt, so dass eine Änderung nicht in Betracht kommt. Der Bauhof soll sich darum kümmern, dass der Bewuchs der Verkehrsinsel niedrig bleibt.
- An der **Schulstraße/Hauptstraße in Richtung Lehmweg** ist die Verbreiterung des Fußwegs aufgrund der Straßenbreite ausgeschlossen, so dass eine Weiterfahrt von Radfahrern nicht erlaubt werden kann. Am **Kreisel B431** müssen die Fußgängerüberwege dringend erneuert werden. Der **LBV** ist hierfür zuständig.
- An der **Schulstraße 2 A** wächst die Hecke in das Lichtprofil. Außerdem verdeckt der Bewuchs die vorhandene Beschilderung (Ordnungsamt Moorrege ist zuständig).
- An der Ecke **Lehmweg/Hauptstraße 39** ist es notwendig ein **VZ 240 + ZZ 1000-30** aufzustellen. Dies wird der Kreis Pinneberg schriftlich anordnen.
- An der Ecke **Bredhornstraße/Hauptstraße 39 A** wird durch die gepflasterte Furt der Eindruck vermittelt, dass ein Radweg vorhanden ist. Dies ist aber nicht der Fall. Es müssen die roten Steine entfernt werden und der Bereich muss asphaltiert werden. Zuständig ist hierfür die Gemeinde.
- An der Ecke **Hetlinger Straße/Holmer Bergweg** ist es nicht erforderlich den Hinweis „Radfahrer beide Richtungen“ aufzustellen. Alles ist übersichtlich und es ist erkennbar, dass dort ein Radweg ist. Es muss aber die Radfahrerfurt erneuert und an der **L 261** müssen die Markierungen in der Fahrbahnmitte erneuert werden.

i.A.


Amt Moorrege
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

